

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;**

**Beck GbR (Manfred und Klaus Beck), Oberradach 13, 91550 Dinkelsbühl**

**Antrag auf immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und Haltung von Truthühnern nach der 7.1.4.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV auf dem Grundstück Flur Nr. 16 der Gemarkung Oberradach, Stadt Dinkelsbühl**

Die Beck GbR hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Betrieb einer bestehenden Anlage zur Aufzucht und Haltung von Truthühnern mit 21.000 Tierplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 16 der Gemarkung Oberradach, Stadt Dinkelsbühl, beantragt.

Nach Nr. 7.4.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 18.12.2019  
Landratsamt Ansbach  
SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht

gez.

Leyh